

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission sowie die Delegierte Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission sowie Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

Datum der Erstvorbereitung: 2026-08-18

Seite 1 von 16

Nylon 11 Pro

ABSCHNITT 1: Identifikation der Substanz Mischung und des Unternehmens/Zulieferers

1.1 Produktkennung

Produktbezeichnung: Nylon 11 Pro

Produktcode: FLP11P01

UFI: NX20-D07X-A00P-AV6X

1.2 Relevante Anwendungsgebiete der Substanz oder des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Zur Verwendung in Formlabs Fuse-Druckern

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.

Gründe, warum von Verwendungen abgeraten wird: Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.

1.3 Einzelheiten zum Hersteller/Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

United States

Formlabs, Inc

35 Medford St

Suite 201 Somerville, MA 02143

+1 617 855 0762

sds@formlabs.com

Lieferant:

Germany

Formlabs GmbH

Mühlenstraße 15

Floor 1

Berlin

+44 8081 341875

1.4 Notfall-Telefonnummer:

Europäische Union

CHEMTREC (EMEA)

+44 20 3885 0382 (24/7)

ABSCHNITT 2: Gefahrenkennzeichnung

2.1 Klassifizierung der Substanz oder des Gemischs:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Der Stoff oder das Gemisch ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrbestimmende Komponenten der Etikettierung:

Geschäftsgeheimnis

Zusätzliche Informationen: Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme: Keine

Signalwort: Keine

Gefahrenhinweise: Keine

Sicherheitshinweise: Keine

2.3 Sonstige Gefahren:

Kann brennbare Staubkonzentrationen in der Luft bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

3.1 Substanz:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission sowie die Delegierte Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission sowie Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

Datum der Erstvorbereitung: 2026-08-18

Seite 2 von 16

Nylon 11 Pro

Identifizierung	EU-REACH-Registrierungsnummer	Name	Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Gewicht %
CAS-Nummer: Geschäftsgeheimnis EG-Nummer: Nicht zutreffend	-	Geschäftsgeheimnis	Nicht klassifiziert;	>80
CAS-Nummer: Geschäftsgeheimnis EG-Nummer: Geschäftsgeheimnis	-	Geschäftsgeheimnis	Carc. 2; H351	<1

3.2 Mischung: Nicht zutreffend.

Zusätzliche Informationen:

This product contains greater than 90% microplastics.

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: Siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Grundsätzliche Hinweise:

Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem anwesenden Arzt.

Nach Einatmen:

Bei Einatmen die betroffene Person an die frische Luft bringen und in eine bequeme Position bringen, die das Atmen erleichtert. Bei Auftreten oder Fortbestehen von Atemwegssymptomen ärztlichen Rat/ärztliche Hilfe einholen.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe entfernen. Spülen Sie die Haut einige Minuten lang mit reichlich Wasser ab. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Beim Fortbestehen von Symptomen, suchen Sie ärztlichen Rat / Aufmerksamkeit.

Nach Augenkontakt:

Spülen Sie die Augen einige Minuten lang mit viel Wasser aus. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Unbelichtetes Auge schützen. Beim Fortbestehen von Symptomen, suchen Sie ärztlichen Rat / Aufmerksamkeit.

Nach Einnahme:

Bei Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wird von einem Arzt oder einer Giftnotrufzentrale angeordnet. Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas über den Mund verabreichen. Wenn spontanes Erbrechen auftritt, legen Sie es mit gesenktem Kopf auf die linke Seite, um das Ansaugen von Flüssigkeit in die Lunge zu verhindern. Beim Fortbestehen von Symptomen, suchen Sie ärztlichen Rat / Aufmerksamkeit.

Selbstschutz für Erste-Hilfe-Personal:

Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

4.2 Wichtigste akut und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome und Wirkungen:

Das Produkt stellt eine Explosionsgefahr dar, wenn es unter bestimmten Bedingungen in der Luft

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission sowie die Delegierte Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission sowie Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

Datum der Erstvorbereitung: 2026-08-18

Seite 3 von 16

Nylon 11 Pro

schwebt. Das Einatmen großer Staubmengen kann zu Entzündungen und Reizungen der Nase und des Rachens führen. Symptome können Husten, Halsschmerzen, Engegefühl in der Brust, Schmerzen in der Brust und Benommenheit sein.

Verzögerte Symptome und Wirkungen:

Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

4.3 Hinweise auf erforderliche ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Spezifische Behandlung:

Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

Hinweise für den Arzt:

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, Sand und Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel:

Verwenden Sie kein Wasser, halogenierte Löschmittel und Schaum auf Alkoholbasis.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Können in der Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden. Reagiert mit Wasser und Alkoholen. Reagiert heftig mit Oxidationsmitteln, starken Säuren und Basen sowie chlorierten Kohlenwasserstoffen. Dies erzeugt eine Brand- und Explosionsgefahr. Thermische Zersetzung kann zu reizenden / giftigen Dämpfen / Gasen führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung:

Feuerwehrleute sollten eine geeignete Schutzausrüstung und ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem im Überdruckmodus betriebenen Vollgesichtsteil tragen. Verwenden Sie eine Abschirmung, um vor platzenden Behältern zu schützen.

Spezielle Vorkehrungen:

Heftige Reaktionen können durch die Verwendung eines Wasserstrahls oder halogenierter Löschmittel entstehen. Vermeiden Sie bei der Verwendung von Feuerlöschern, brennbaren Staub in der Luft zu verteilen. Richten Sie die Feuerlöscher direkt auf die Flammenbasis und tragen Sie das Mittel so vorsichtig wie möglich auf. Insgesamt sollten Sie lieber mittlere bis breite Sprühmuster als feste Ströme verwenden. Verwenden Sie nur funkenfreie Werkzeuge. Feuergefecht von einem geschützten Ort oder maximaler Entfernung. Verwenden Sie Wasserspray / Nebel zum Kühlen von feuergefährdeten Behältern. Vermeiden Sie unnötiges Abfließen von Löschmitteln, die zu Umweltverschmutzung führen können.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei versehentlichem Austreten

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Maßnahmen:

Evakuieren Sie unnötiges Personal. Zündquellen löschen. Bereich nicht durchlüften, da dies den Staub verteilen könnte. Tragen Sie die empfohlene persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8). Vor dem Betreten des Bereichs sicherstellen, dass sich an der Person keine Quellen elektrischer Entladung oder Entzündung befinden. Nicht auf Haut, Augen oder Kleidung gelangen. Einatmen von Staub und Dämpfen vermeiden. Nach der Handhabung gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung entfernen und vor der Wiederverwendung waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Prevent further leakage or spillage if safe to do so. Prevent from reaching drains, sewers and waterways. Discharge into the environment must be avoided. Do not discharge into public wastewater or surface

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission sowie die Delegierte Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission sowie Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

Datum der Erstvorbereitung: 2026-08-18

Seite 4 von 16

Nylon 11 Pro

waters. Contain and collect spillage and place in suitable container for future disposal. Dispose of in accordance with all applicable regulations (see Section 13).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Vermeiden Sie die Erzeugung von Staub oder das Aufrühren von Staub. Verwenden Sie nur funkenfreie Werkzeuge. Erden Sie alle zur Wiederherstellung und Reinigung verwendeten Geräte. Staubsaugen und zur späteren Entsorgung in geeignete Behälter geben. Verwenden Sie nur Staubsauger, die für die Staubsammlung zugelassen sind. Entsorgen Sie das Gerät gemäß allen geltenden Vorschriften (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweise auf andere Abschnitte:

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen für den sicheren Umgang:

Verwenden Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8). Nur mit angemessener Durchlüftung benutzen. Atemnebel / Dampf / Spray / Staub vermeiden. Bei der Handhabung von chemischen Stoffen nicht essen, trinken, rauchen oder persönliche Produkte benutzen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Verwenden Sie staubexplosionsgeschützte elektrische Geräte und Beleuchtung. Vermeiden Sie Staubentwicklung und Staubverteilung in der Luft. Ansammlung von Staubablagerungen auf Oberflächen vermeiden. Staubreste regelmäßig entfernen. Verwenden Sie keine Besen oder Druckluftschläuche, um Oberflächen zu reinigen. Verwenden Sie nur Staubsauger, die zum Sammeln von Staub zugelassen sind. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Trockene Pulver können statische Elektrizitätsladungen aufbauen, wenn sie den Übertragungs- und Mischvorgängen ausgesetzt werden. Sorgen Sie für angemessene Vorsichtsmaßnahmen wie elektrische Erdung und Verklebung oder innere Atmosphäre. Halten Sie die Behälter fest verschlossen und geerdet, wenn Sie sie nicht benutzen. Arbeitnehmer, deren Kleidung möglicherweise kontaminiert war, sollten vor dem Verlassen des Arbeitsgeländes nicht kontaminierte Kleidung tragen. Kontaminierte Kleidung sollte so getrennt werden, dass kein direkter persönlicher Kontakt durch Personal besteht, das die Kleidung handhabt, entsorgt oder reinigt. Kontaminierte Kleidung darf nicht am Arbeitsplatz gelassen werden. Betroffene Stellen nach der Handhabung gründlich waschen. Von nicht kompatiblen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern. Von Speisen und Getränken fernhalten. Vor Frost und physischen Schäden schützen. Vor Hitze, offenen Flammen und anderen Zündquellen schützen. Behälter dicht verschlossen halten. Außen- oder freistehende Lagerung wird bevorzugt. Die Innenlagerung sollte in einem brennbaren Standardschrank erfolgen. Von nicht kompatiblen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10).

Place waste/spilled/packaging material into sealed containers for disposal.

7.3 Spezifische Endnutzung(en):

Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.

ABSCHNITT 8: Expositionskontrollen/Personenschutz



8.1 Kontrollparameter

Im Folgenden sind nur Stoffe mit Grenzwerten aufgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission sowie die Delegierte Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission sowie Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

Datum der Erstvorbereitung: 2026-08-18

Seite 5 von 16

Nylon 11 Pro

Grenzwerte für die berufliche Exposition:

Land (Rechtliche Grundlage)	Substanz	Kennung	Zulässige Konzentration
Croatia	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 3,5 mg/m ³
	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	15-Minuten-Kurzzeit-Expositionsgrenze: 7 mg/m ³
Cyprus	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 3,5 mg/m ³
Czech Republic	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m ³ (Staub)
Poland	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 4 mg/m ³ (Inhalierbarer Teil)
Slovakia	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 2 mg/m ³
Belgium	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 3 mg/m ³
Denmark	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 3,5 mg/m ³
	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	Kurzzeit-Expositionsgrenze: 7 mg/m ³
Finland	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 3,5 mg/m ³
	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	15-Minuten-Kurzzeit-Expositionsgrenze: 7 mg/m ³
France	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 3,5 mg/m ³
Greece	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 3,5 mg/m ³
	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	15-Minuten-Kurzzeit-Expositionsgrenze: 7 mg/m ³
Ireland	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 3 mg/m ³ (einatembarer Teil)
Italy	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 3 mg/m ³ (einatembarer Teil)
Portugal	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 3 mg/m ³
Spain	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 3,5 mg/m ³
United Kingdom	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 3,5 mg/m ³
	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	15-Minuten-Kurzzeit-Expositionsgrenze: 7 mg/m ³
Sweden	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 3 mg/m ³
Bulgaria	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	Zeitgewichteter Durchschnitt: 3,5 mg/m ³ (Ruß, inhalierbare Fraktion)
Hungary	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 3 mg/m ³ (einatembare Staub)
Latvia	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	8-Stunden-Mittelwert (TWA): 4 mg/m ³ (Staub)
Lithuania	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m ³ (Staub, einatembare Fraktion)
	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 5 mg/m ³ (Staub, atembare Fraktion)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission sowie die Delegierte Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission sowie Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

Datum der Erstvorbereitung: 2026-08-18

Seite 6 von 16

Nylon 11 Pro

Land (Rechtliche Grundlage)	Substanz	Kennung	Zulässige Konzentration
Slovenia	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	8 Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m ³ (Staub, einatembare Fraktion)
	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	15-Minuten-Kurzzeit-Expositionsgrenze: 20 mg/m ³ (Staub, Atembar Fraktion)
	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 1,25 mg/m ³ (Staub, Atembar Fraktion)
	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	15-Minuten-Kurzzeit-Expositionsgrenze: 2,5 mg/m ³ (Staub, Atembar Fraktion)
Austria	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 5 mg/m ³ (Staub, biologisch inert, atembare Fraktion)
	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	60-Minuten-Kurzzeit-Expositionsgrenze: 10 mg/m ³ (Staub, biologisch inerte, atembar Fraktion)
	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m ³ (Staub, biologisch inert, einatembare Fraktion)
	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	60-Minuten-Kurzzeit-Expositionsgrenze: 20 mg/m ³ (Staub, biologisch inerte, einatembare Fraktion)
Germany (TRGS 900)	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	Grenzwert: 1,25 mg/m ³ (allgemeiner Staubgrenzwert, inhalierbare Fraktion)
	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	8-Stunden. Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m ³ (Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
Germany (MAK)	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 4 mg/m ³ (Staub, Wert der allgemeinen Staubgrenze, einatembare Fraktion)
	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	15-Minuten-Kurzzeit-Expositionsgrenze: 20 mg/m ³ (Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
Estonia	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	8-Std. Zeitgewichteter Durchschnitt: 5 mg/m ³ (Gesamtstaub)

Biologische Grenzwerte:

Für die Inhaltsstoffe wurden keine biologischen Expositionsgrenzwerte angegeben.

Kein Effektleve abgeleitet (DNEL):

Name des Inhaltsstoffs: Geschäftsgeheimnis

CAS-Nr.: Trade Secret

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission sowie die Delegierte Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission sowie Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

Datum der Erstvorbereitung: 2026-08-18

Seite 7 von 16

Nylon 11 Pro

Arbeiter - Systemische Effekte	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Akut - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
Arbeiter - Örtliche Effekte	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Akut - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
Allgemeine Bevölkerung - Systemische Effekte	Akut - Oral	Keine Gefahren identifiziert
	Akut - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Akut - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Oral	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
Allgemeine Bevölkerung - Örtlicher Effekt	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Akut - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Dermal	Keine Gefahren identifiziert

Voraussichtliche Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

Name des Inhaltsstoffs: Geschäftsgeheimnis

CAS-Nr.: Trade Secret

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	Keine Gefahren identifiziert
Süßwassersedimente	Keine Gefahren identifiziert
Meereswasser	Keine Gefahren identifiziert
Meeressedimente	Keine Gefahren identifiziert
Mikroorganismen in der Abwasserreinigung	Keine Gefahren identifiziert
Erde	Keine Gefahren identifiziert
Luft	Keine Gefahren identifiziert
Nahrungskette	Keine Exposition erwartet

Informationen zu Überwachungsverfahren:

Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.

8.2 Expositionsbegrenzung

Angemessene sicherheitstechnische Kontrollen:

Dieses Produkt ist ein brennbares Material, das durch Reibung, Hitze, Funken oder Flammen entzündet werden kann. Es wird empfohlen, dass alle Staubschutzgeräte (wie lokale Abluft- und

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission sowie die Delegierte Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission sowie Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

Datum der Erstvorbereitung: 2026-08-18

Seite 8 von 16

Nylon 11 Pro

Materialtransportsysteme), die an der Handhabung dieses Produkts beteiligt sind, Explosionsentlüftungsöffnungen oder ein Explosionsschutzsystem enthalten. Stellen Sie sicher, dass Staubbehandlungssysteme (wie Abluftkanäle, Staubsammler, Behälter und Verarbeitungsgeräte) so ausgelegt sind, dass kein Staub in den Arbeitsbereich gelangen kann. Halten Sie die statische Elektrizität unter Kontrolle, einschließlich des Verbindens und Erdens von Geräten. Notfall-Augenspülstationen und Sicherheitsduschen sollten in unmittelbarer Nähe der Verwendung oder Handhabung verfügbar sein. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, um die Luftkonzentrationen von Dampf, Nebel und / oder Staub unter den geltenden Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz zu halten, und beachten Sie dabei die anerkannten nationalen Standards (oder gleichwertige Standards).

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz:

Verwenden Sie eine Schutzbrille mit Seitenschutz oder Schutzbrille. Tragen Sie keine Kontaktlinsen, wenn Sie dieses Produkt handhaben oder verarbeiten. Verwenden Sie Augenschutzgeräte, die nach anerkannten nationalen Normen (oder gleichwertigen Normen) geprüft und zugelassen wurden).

Haut- und Körperschutz:

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die nach den entsprechenden Normen zugelassen sind. Handschuhe müssen vor Gebrauch überprüft werden. Hautkontakt mit gebrauchten Handschuhen vermeiden. Zum Entfernen gebrauchter Handschuhe und kontaminierter Kleidung sollten geeignete Techniken angewendet werden. Persönliche Schutzausrüstung für den Körper sollte auf der Grundlage der auszuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Risiken ausgewählt und vor dem Umgang mit diesem Produkt von einem Spezialisten genehmigt werden. Stellen Sie sicher, dass alle persönlichen Schutzausrüstungen nach anerkannten nationalen Normen (oder gleichwertigen Normen) zugelassen sind).

Schutz der Atemwege:

Wenn durch technische Kontrollen die Luftkonzentrationen nicht unter den geltenden Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz oder auf einem akzeptablen Niveau gehalten werden (sofern keine Expositionsgrenzwerte festgelegt wurden), muss ein Atemschutzgerät getragen werden, das nach anerkannten nationalen Normen (oder gleichwertig) zugelassen ist. Verwenden Sie ein Atemschutzgerät mit Überdruck, das mit Luft versorgt wird, wenn die Gefahr einer unkontrollierten Freisetzung besteht, die Expositionswerte nicht bekannt sind oder wenn unter anderen Umständen luftreinigende Atemschutzmasken möglicherweise keinen ausreichenden Schutz bieten.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Essen, trinken oder rauchen Sie beim Umgang mit chemischen Produkten nicht. Waschen Sie Ihre Hände nach der Handhabung, vor den Pausen und am Ende des Arbeitstages. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung sollte entfernt und zur Dekontamination getrennt werden. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht vom Arbeitsplatz lassen. Führen Sie eine routinemäßige Reinigung durch.

Umweltexpositionskontrollen:

Emissionen von der Lüftungs- oder Arbeitsprozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze entsprechen.

Maßnahmen in Bezug auf Produkt (Stoff / Mischung) zur Verhinderung einer Exposition:	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
Anweisungsmaßnahmen zur Verhinderung einer Exposition:	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung einer Exposition:	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
Technische Maßnahmen zur Verhinderung einer Exposition:	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.

Risikomanagement-Maßnahmen zur Expositionskontrolle:

Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission sowie die Delegierte Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission sowie Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

Datum der Erstvorbereitung: 2026-08-18

Seite 9 von 16

Nylon 11 Pro

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Körperlicher Zustand	Pulver
Farbe	Grey-Black
Geruch/Geruchsschwelle	Geruchlos
pH	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Anfangssiedepunkt/-bereich	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Flammpunkt (geschlossener Tiegel)	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Entflammbarkeit	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Obere Entflammbarkeits- / Explosionsgrenze	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Untere Entflammbarkeits- / Explosionsgrenze	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Dampfdruck	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Dichte	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Relative Dichte	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Löslichkeit	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Selbstentzündungstemperatur	> 842 °F (> 450 °C)
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Eigenschaften der Partikel	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

9.2 Weitere Informationen

9.2.1 Informationen zu den physikalischen Gefahrenklassen

Sprengstoffe	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Brennbare Gase	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Aerosole	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Oxidierende Gase	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Gase unter Druck	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Brennbare Flüssigkeiten	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Brennbare Feststoffe	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Selbsterhitzende Stoffe und Gemische	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Pyrophore Flüssigkeiten	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Pyrophore Feststoffe	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Selbsterhitzende Stoffe und Gemische	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Stoffe und Gemische, die bei Kontakt mit Wasser brennbare Gase abgeben	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Oxidierende Flüssigkeiten	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission sowie die Delegierte Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission sowie Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

Datum der Erstvorbereitung: 2026-08-18

Seite 10 von 16

Nylon 11 Pro

Oxidierende Feststoffe	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Organische Peroxide	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Korrosiv gegenüber Metallen	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Desensibilisierte Explosivstoffe	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend

9.2.2 Andere Sicherheitsmerkmale

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktionsverhalten:

Nicht reaktiv unter den empfohlenen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter den empfohlenen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Gefährliche Reaktionen sind unter den empfohlenen Behandlungs- und Lagerbedingungen nicht zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Store protected from moisture and heat

Extreme Hitze, offene Flammen, heiße Oberflächen, Funken, statische Entladung, Zündquellen, Staubentwicklung und -ansammlung sowie inkompatible Materialien.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Abbauprodukte:

Unter normalen Lager- und Benutzungsbedingungen sollte es nicht zur Produktion von gefährlichen Abbauprodukten kommen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Informationen zu den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 definierten Gefahrenklassen

Akute Toxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten:

Name	Weg	Ergebnis
Geschäftsgeheimnis	Oral	LD50 Ratte: >2.000 mg/kg
	Dermal	LD50 Kaninchen: >2000 mg/kg
	Einatmung	LC50 Rat: > 4.6 mg/L (4 hr [dust])

Hautverätzung/-reizung

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschäden/-reizung

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission sowie die Delegierte Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission sowie Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

Datum der Erstvorbereitung: 2026-08-18

Seite 11 von 16

Nylon 11 Pro

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten:

Name	Art	Ergebnis
Geschäftsgeheimnis	Nicht zutreffend	Steht im Verdacht, bei Einatmen Krebs zu verursachen.

Internationales Krebsforschungszentrum (IARC):

Name	Einstufung
Geschäftsgeheimnis	Nicht zutreffend
	Gruppe 2B

Keimzellenmutagenität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Fortpflanzungstoxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (Einzelexposition)

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Aspirationstoxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission sowie die Delegierte Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission sowie Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

Datum der Erstvorbereitung: 2026-08-18

Seite 12 von 16

Nylon 11 Pro

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Keine Daten verfügbar.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar.

11.2 Informationen zu anderen Gefahren

Weitere Informationen:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität

Akute (kurzfristige) Toxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten verfügbar

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
Geschäftsgeheimnis	Fisch LC50 Danio rerio: >1000 mg/L (96 Std.)
	Aquatic Plants EC50 Raphidocelis subcapitata: >100 mg/L (72 hr [growth rate and cell number])
	Aquatic Invertebrates EC50 Daphnia magna: >100 mg/L (48 hr [immobilisation and toxicity])

Chronische (Langzeit-) Toxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten verfügbar

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
Geschäftsgeheimnis	Wirbellose Wassertiere EC50 Daphnia magna: 4,9 mg/L (16 tage [immobilisierung; QSAR])

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produktdaten: Keine Daten verfügbar

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
Geschäftsgeheimnis	Die Bewertung der Persistenz auf der Grundlage der biologischen Abbaubarkeit ist für anorganische Verbindungen wie diesen Stoff nicht relevant.

12.3 Bioakkumulatives Potenzial

Produktdaten: Keine Daten verfügbar

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
Geschäftsgeheimnis	Die Bewertung der Bioakkumulation anhand einer klassischen BCF-Bewertung wird für anorganische Verbindungen wie diesen Stoff als nicht relevant angesehen.

12.4 Mobilität im Boden

Produktdaten: Keine Daten verfügbar

Substanzdaten:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission sowie die Delegierte Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission sowie Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

Datum der Erstvorbereitung: 2026-08-18

Seite 13 von 16

Nylon 11 Pro

Name	Ergebnis
Geschäftsgeheimnis	Die Bewertung der Mobilität im Boden auf der Grundlage von KOC/Kd-Werten ist für anorganische Verbindungen wie diesen Stoff nicht relevant.

12.5 Persistente, bioakkumulative und toxische (PBT) oder sehr persistente, sehr bioakkumulative (vPvB) Eigenschaften

PBT-Eigenschaften

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten verfügbar

Substanzdaten:

Geschäftsgeheimnis	Die PBT-Bewertung gilt nicht für anorganische Verbindungen wie diesen Stoff.
--------------------	--

vPvB-Eigenschaften

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten verfügbar

Substanzdaten:

Geschäftsgeheimnis	Die vPvB-Bewertung gilt nicht für anorganische Verbindungen wie diesen Stoff.
--------------------	---

12.6 Persistente, mobile und toxische (PMT) oder sehr persistente, sehr mobile (vPvM) Eigenschaften

PMT-Eigenschaften

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten verfügbar

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar

vPvM-Eigenschaften

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten verfügbar

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar

12.7 Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar

12.8 Sonstige negative Auswirkungen: Keine Daten verfügbar.

12.9 Gefährlich für die Ozonschicht

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten verfügbar

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallbehandlungsmethoden

13.1.1 Entsorgung von Produkt Verpackung:

Do not discharge directly into drains, air, soil, or the aquatic environment. Do not discharge into public wastewater or surface waters. Place waste/packaging material into sealed containers for disposal. Recommended disposal methods include incineration at licensed facilities.

Abfallcodes/Abfallkennzeichnungen gemäß LoW: Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

13.1.2 Relevante Informationen über Abfallbehandlung: Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission sowie die Delegierte Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission sowie Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

Datum der Erstvorbereitung: 2026-08-18

Seite 14 von 16

Nylon 11 Pro

13.1.3 Informationen bezüglich Abwasserentsorgung: Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung:

Verpackungsmaterial sollte gemäß Bundes-, Landes- und Gemeindebestimmungen wiederverwertet oder entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Straße/Schiene (ADR/RID)

UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
UN-Transportgefahrenklasse (n)	Keine
Verpackungsgruppe	Keine
Umweltgefahren	Keine
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Keine

Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
UN-Transportgefahrenklasse (n)	Keine
Verpackungsgruppe	Keine
Umweltgefahren	Keine
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Keine

Internationale maritime Gefahrgüter (IMDG)

UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
UN-Transportgefahrenklasse (n)	Keine
Verpackungsgruppe	Keine
Umweltgefahren	Keine
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Keine

Vorschriften der International Air Transport Association für gefährliche Güter (IATA-DGR)

UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
UN-Transportgefahrenklasse (n)	Keine
Verpackungsgruppe	Keine
Umweltgefahren	Keine

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission sowie die Delegierte Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission sowie Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

Datum der Erstvorbereitung: 2026-08-18

Seite 15 von 16

Nylon 11 Pro

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Keine
--	-------

Seetransport in großen Mengen gemäß IMO-Instrumenten

Massenname	Keine
Schiffstyp	Keine
Verschmutzungskategorie	Keine
IMO-Gefahrenklasse	Keine
Umweltgefahren	Keine
Gefahrgut nur in loser Schüttung	Keine
Cargo-Gruppe	Keine

ABSCHNITT 15: Behördliche Informationen

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/-gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch sind.

Europäische Bestimmungen

Inventarliste (EINECS):

Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	Nicht aufgeführt
Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	Gelistet

REACH SVHC Kandidatenliste: Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

REACH SVHC-Berechtigungen: Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

REACH-Einschränkung: Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

Wassergefährdungsklasse (WGK) (Produkt): Nicht wassergefährdend

Wassergefährdungsklasse (WGK) (Substanz):

Name des Inhaltsstoffs	CAS	Klasse
Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	Wassergefährdungsklasse 3: stark wassergefährdend
Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	Nicht wassergefährdend

Sonstige Vorschriften

Deutschland TA Luft: Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

Zusätzliche Informationen:

MAL Code: 0-1

Die gelieferten synthetischen Polymer-Mikropartikel unterliegen den Bedingungen gemäß Eintrag 78 des Anhangs XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

Abkürzungen und Akronyme: Keine

Zusammenfassung der Klassifikation(en) in Abschnitt 3:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und die Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission sowie die Delegierte Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission sowie Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

Datum der Erstvorbereitung: 2026-08-18

Seite 16 von 16

Nylon 11 Pro

Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
---------	-----------------------------

Zusammenfassung der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3:

H351	Kann vermutlich Krebs verursachen (Expositionsweg angeben, wenn eindeutig nachgewiesen ist, dass keine anderen Expositionswegen die Gefahr darstellen)
------	--

Verzichtserklärung:

Dieses Produkt wurde gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/521 der Kommission und der Delegierten Verordnung (EU) 2020/217 der Kommission sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission, und der EG Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission, eingestuft. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen auf der Grundlage der verfügbaren Informationen korrekt. Die angegebenen Informationen dienen nur als Leitfaden für die sichere Handhabung, Verwendung, Lagerung, Transport und Entsorgung und sind nicht als Garantie- oder Qualitätsspezifikation zu betrachten. Die Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Material und gelten möglicherweise nicht für dieses Material, das in Kombination mit anderen Materialien verwendet wird, sofern dies nicht im Text angegeben ist. Der Benutzer ist weiterhin für die Bereitstellung eines sicheren Arbeitsplatzes verantwortlich.

Datum der Erstvorbereitung: 2026-08-18

Überarbeitungshinweise:

Datum der Überarbeitung	Hinweise
2026-08-18	Version 1.0

Ende des Sicherheitsdatenblattes